

E027



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben



Bundesforst

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BfB Trave, Herrenchlag 10 a 23879 Mölln

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
- Planfeststellungsbehörde
Kiellinie 247

24106 Kiel

1. Dez. 2015

Az. 143.3/0062

rx
P
V01112
P1-12
fr 14/12

SPARTE
GESCHÄFTSZEICHEN ROTR.TÖB-Groß Nordsee.0910
ANSPRECHPARTNER Herr Wolters
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Trave
Herrenchlag 10 a
23879 Mölln
TEL +49 (0)4542 85670-21
FAX +49 (0)4542 85670-20
E-MAIL andreas.wolters@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 10.12.2015

**Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals im Bereich von Kkm 93,2 bis Kkm 94,2 hier: Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 27.10.2015; 3100 P - 143.3/0062**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Trave, ist als Eigentümerin der Kompensationsfläche in Groß Nordsee (Maßnahmen E01 und E02) betroffen.

Die Bundesanstalt stimmt der Kompensationsmaßnahme unter der Voraussetzung zu, dass zum einen ein entsprechender Vertrag zur Flächenbereitstellung und zum anderen ein Vertrag zur Umsetzung der festgelegten Kompensationsmaßnahmen mit der Bundesanstalt abgeschlossen wird. Der Vertrag zur Flächenbereitstellung ist sowohl für die ausgewiesenen Maßnahmenflächen, als auch für die angrenzenden, nicht aufwertbaren Flächen (Laubwaldbestände, Überschwemmungswiesen) abzuschließen, da diese für sich nicht mehr bewirtschaft- und verwertbar sind.

Aus fachlicher Sicht bestehen bezüglich der Kompensationsmaßnahmen noch folgende Änderungs- bzw. Präzisierungswünsche:

Zu LBP- Anhang A, S. 33-34, Maßnahmenblatt E01 (Waldumbau): Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Formulierung des ersten Punktes ist missverständlich. Nicht der Zeitpunkt der erfolgten Pflanzung sollte für die Herausnahme der Waldbestände aus der regulären forstlichen Nutzung entscheidend sein, sondern der Zeitpunkt des Abschlusses der Umbaumaßnahme.

Die sukzessiv weiteren Auflichtungen der Nadelbaumbestände sind auch nach erfolgten Pflanzungen der standortheimischen Laubbäume über einen längeren Zeitraum notwendig, v.a. um die gewünschten Baumarten gemäß der hpnV zu fördern. Besonders die gewünschte Klimax-Baumart Buche als Schattbaumart profitiert bzgl. Ihrer Konkurrenzstärke gegenüber anderen Baumarten in der Jugend von einer Beschirmung.

Deshalb wird folgende Formulierung zur Änderung vorgeschlagen:

- „Die Waldumbaubestände werden unabhängig vom Zeitpunkt der Pflanzung, jedoch spätestens nach 20 Jahren ab Beginn der Umsetzung der Planfeststellung, aus der Nutzung genommen.“
- Eine klärende Formulierung ist ebenfalls in den Textteil des LBP, Seite 76, unter 8.3.2 „Ersatzmaßnahmen“, Maßnahme E01, erster Spiegelstrich, zu übernehmen.

Zu LBP- Anhang A, S. 33-34, Maßnahmenblatt E02 (Entwicklung eines Waldrandes), Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Alle drei Sätze sind dem Maßnahmenblatt mit der Nummer E01 zuzuordnen. Sie treffen für das Maßnahmenblatt E02 nicht zu und sind durch folgenden Inhalt zu ersetzen:

- Der hergestellte Waldrand bedarf einer **dauerhaften Unterhaltungspflege**, welche dazu dienen soll, ein lichtes, reich strukturiertes und stufiges Saumbiotop zu erhalten. Der angelegte Waldrand stellt ein künstlich angelegtes, dauerhaft zu pflegendes Biotop dar, da sich ohne weitere steuernde Maßnahmen hier zukünftig ein dichter Hochwald entwickeln würde.

Zu LBP- Anhang A, S. 33-34, Maßnahmenblätter E01 und E02:

Als Einschränkung der beschriebenen Maßnahmen der Maßnahmenblätter E01 und E02 müssen die erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwendung von Katastrophen von Seiten der Eigentümerin an den Außengrenzen der Maßnahmenfläche zu benachbarten Grundstücken und insbesondere entlang der z.T. öffentlichen Straße zum und am Munitionszerlegungsbetrieb (MZZ) des Landes Schleswig-Holstein grundsätzlich weiterhin zulässig sein.

- Eine klärende Formulierung ist ebenfalls in den Textteil des LBP, Seite 76 und Seite 77, unter 8.3.2 „Ersatzmaßnahmen“, Maßnahme E01 und Maßnahme E02, zu übernehmen.

Zu Übersichtsplan Zeichnungsnummer 3-2.101, Maßnahmenplan Zeichnungsnummer 3-2.102, Blatt 4:

Die Karte stammt aus dem uns vorliegenden Übersichtsplan aus dem von dem Planungsbüro TGP erarbeiteten Konzept zu den geplanten Waldumbaumaßnahmen in Groß Nordsee. Die Maßstabsleiste ist nicht maßstabsgerecht dargestellt.

- Im Zuge von aktuell neu bekannt gewordenen Ausbauplänen des östlich an die Maßnahmenfläche angrenzenden MZZ, müssen Regelungen des Landeswaldgesetzes Schleswig-Holstein § 24 zu Waldabständen (von Gebäude zu aufwachsenden Bäumen) auf der zukünftigen Maßnahmenfläche E01 beachtet werden.
Insofern sollte entlang der gesamten Maßnahmengrenze in östlicher Richtung zum MZZ, straßenbegleitend auf einer Breite von 30 m die Maßnahme E02 geplant und umgesetzt werden (in der sich im Anhang befindlichen Karte der Anlage A türkis eingefärbt und mit „Waldgebiet II“ bezeichnet).
- Deshalb sollte auch unter dem Punkt „Maßnahmen“ des zugehörigen Pflegeblatts E02, LBP, Anhang A, S. 34, die Himmelsrichtung „nordöstlicher Bereich der Waldumbaupläne“ vorsorglich und aus Gründen der Eindeutigkeit ergänzt werden.
- Bei den in der Karte als nicht aufwertbare Flächen dargestellten Bereiche handelt es sich um Laubwaldbestände, die unmittelbar mit Beginn des Waldumbaus aus der Nutzung genommen werden, da sie aufgrund der engen Verzahnung mit den Umbauplänen nicht weiter bewirtschaftet werden. Da sie bereits jetzt eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen, sind sie für die naturnahe Entwicklung des gesamten Komplexes von entscheidender Bedeutung. Hier

sollte nochmals geprüft werden, ob entsprechende Kompensationsäquivalente angerechnet werden können.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wolters', written over the text 'Im Auftrag'.

Wolters

Anlage: Planungsunterlage Ausbau Munitionszerlegebetrieb, Waldabstand